

Beschluss

im Umlaufverfahren gemäß dem Runderlass vom 23.03.2020 des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt zur Sicherstellung der Entscheidungen kommunaler Gremien unter Berücksichtigung der Pandemielage

in Zuständigkeit

des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg

vom 16.04.2020

TOP 2.1

Vereinbarung zur Bildung einer Arbeitsgemeinschaft zur effektiven und wirtschaftlichen Erfüllung des überörtlichen Brandschutzes und der überörtlichen Hilfeleistung im Bereich der Welterbestadt Quedlinburg und der Stadt Seeland im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit

Vorlage: BV-StRQ/019/20

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg stimmt der Vereinbarung zur interkommunalen Zusammenarbeit im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft zur Gewährleistung des überörtlichen abwehrenden Brandschutzes und der überörtlichen Hilfeleistung zwischen der WES Quedlinburg und der Stadt Seeland (Anlage) zu.

ungeändert beschlossen

Ja 33 Nein 0 Enthaltung 4 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. Sylvia Marschner
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der
Welterbestadt Quedlinburg

(Siegel)

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss

im Umlaufverfahren gemäß dem Runderlass vom 23.03.2020 des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt zur Sicherstellung der Entscheidungen kommunaler Gremien unter Berücksichtigung der Pandemielage

in Zuständigkeit

des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg

vom 16.04.2020

TOP 2.2

Willenserklärung zur gemeinsamen Entwicklung des Boderadweges

Vorlage: BV-StRQ/012/20

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dass die Absichts- und Willenserklärung zur gemeinsamen Entwicklung des Boderadweges (Anlage 1) abgeschlossen wird und der in Anlage 2 dargestellte Routenverlauf als Vorzugsvariante des Boderadweges weiterverfolgt werden soll.

ungeändert beschlossen

Ja 30 Nein 3 Enthaltung 4 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. Sylvia Marschner
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der
Welterbestadt Quedlinburg

(Siegel)

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss

im Umlaufverfahren gemäß dem Runderlass vom 23.03.2020 des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt zur Sicherstellung der Entscheidungen kommunaler Gremien unter Berücksichtigung der Pandemielage

in Zuständigkeit

des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg

vom 16.04.2020

TOP 2.3

Bestimmung eines ehrenamtlichen Beauftragten für Baumschutz gemäß §11 der Baumschutzsatzung der Stadt Quedlinburg für die Ortsteile Stadt Gernrode und Bad Suderode
Vorlage: BV-StRQ/004/20

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Quedlinburg bestimmt gemäß § 11 der Baumschutzsatzung der Stadt Quedlinburg

Herrn Christoph Lins

ab dem 17.04.2020 für 5 Jahre zum ehrenamtlichen Baumschutzbeauftragten für die Ortsteile Bad Suderode und Stadt Gernrode.

ungeändert beschlossen

Ja 34 Nein 0 Enthaltung 3 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. Sylvia Marschner
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der
Welterbestadt Quedlinburg

(Siegel)

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss

im Umlaufverfahren gemäß dem Runderlass vom 23.03.2020 des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt zur Sicherstellung der Entscheidungen kommunaler Gremien unter Berücksichtigung der Pandemielage

in Zuständigkeit

des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg

vom 16.04.2020

TOP 2.4

Standort eines zentralen Informationspunktes für den Züchterpfad der IG Saatguttradition
Vorlage: BV-StRQ/013/20

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem Standort zur Errichtung eines zentralen Informationspunktes für den Züchterpfad der IG Saatguttradition entsprechend der Empfehlung der Verwaltung gemäß des in der Anlage ersichtlichen Vorschlages zu.

ungeändert beschlossen

Ja 34 Nein 0 Enthaltung 3 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. Sylvia Marschner
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der
Welterbestadt Quedlinburg

(Siegel)

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss

im Umlaufverfahren gemäß dem Runderlass vom 23.03.2020 des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt zur Sicherstellung der Entscheidungen kommunaler Gremien unter Berücksichtigung der Pandemielage

in Zuständigkeit

des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg

vom 16.04.2020

TOP 2.5

Umwidmung der Ortschaft Bad Suderode von Heilbad in Erholungsort Bad Suderode

Vorlage: BV-StRQ/021/20

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, beim Landesverwaltungsamt die Umwidmung der Ortschaft Bad Suderode vom Status „Heilbad“ auf den Status „Erholungsort“ Bad Suderode zu beantragen.
2. Der Oberbürgermeister sowie die Verwaltung werden weiterhin beauftragt, auf die Wiedererfüllung der Kriterien für den Status „Heilbad“ in der Ortschaft Bad Suderode konsequent hinzuarbeiten und einen entsprechenden Antrag zur Zertifizierung Bad Suderodes als „Heilbad“ zu stellen, sobald die Kriterien wieder erfüllt sind.

ungeändert beschlossen

Ja 31 Nein 0 Enthaltung 6 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. Sylvia Marschner
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der
Welterbestadt Quedlinburg

(Siegel)

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss

im Umlaufverfahren gemäß dem Runderlass vom 23.03.2020 des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt zur Sicherstellung der Entscheidungen kommunaler Gremien unter Berücksichtigung der Pandemielage

in Zuständigkeit

des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg

vom 16.04.2020

TOP 2.6

Aufhebung der BV-StRQ/068/19 - 0-Emissionskraftwerk Quarmbeck

Vorlage: BV-StRQ/023/20

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt:

Der Stadtratsbeschluss BV-StRQ/068/19 ist aufzuheben. Das Projekt der „Realisierung eines 0-Emissions-Grundlastkraftwerks am Standort Quarmbeck“ wird nicht weiter unterstützt.

geändert beschlossen

Ja 33 Nein 0 Enthaltung 4 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. Sylvia Marschner
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der
Welterbestadt Quedlinburg

(Siegel)

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg